

# Villinger Haus am Golm



## Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Miteinander im Villinger Haus am Golm. Sie richtet sich an alle Hausgäste und definiert ihre Rechte und Pflichten. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen, die hier nicht gesondert erwähnt werden.

Jeder Aufenthalt im Haus hat so zu erfolgen, dass das gesamte Objekt einschließlich seines Inventars bestmöglich erhalten bleibt.

Jegliche Belästigung und Gefährdung der Umgebung ist zu vermeiden.

Der Besucher verpflichtet sich zur Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit. **Wir bitten unsere Gäste, sich in das Gästebuch einzutragen (möglichst gruppenweise).** Mängel und Schäden sind unverzüglich dem Hüttenwart zu melden, spätestens jedoch bei Beendigung der Nutzung

Anspruch auf Übernachtung haben in der Regel nur Mitglieder des Ski-Club Villingen e. V., soweit sie ihre laufenden Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt haben. Bei entsprechend freier Kapazität können auch Nichtmitglieder übernachten. Die Übernachtungsgebühren sind im Voraus zu entrichten.

**Alles, was Sie für Ihren Aufenthalt benötigen, müssen Sie selbst mitbringen und was davon übrigbleibt, auch wieder mitnehmen.**

1. Jugendliche unter 16 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten im Villinger Haus übernachten. Für Jugendliche unter 18 Jahren erfolgt generell keine Aufsicht durch den Ski-Club Villingen e. V. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den Personensorgeberechtigten. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgewiesene Jugendveranstaltungen.

2. Der vom Ski-Club Villingen e. V. eingesetzte Hüttenwart und dessen Stellvertreter hat im Namen des Ski-Club Villingen e. V. im Villinger Haus jederzeit uneingeschränktes Hausrecht. Bei einer Online-Buchung behält sich der Hüttenwart Änderungen vor.

2.1 Das Haus ist - insbesondere im Winter - nur über die Garage zu betreten.

3. Das Inventar des Hauses darf nicht ins Freie getragen werden.

3.1 Die Benutzung von kompletter Bettwäsche (Leintuch, Kopfkissenbezug, Bettbezug) ist Pflicht. Auch Schlafsackbenutzer benötigen ein Leintuch und einen Kopfkissenbezug und müssen mitgebracht werden.

4. Ab dem Vorraum/Flur darf das Villinger Haus nur mit Hausschuhen oder ähnlichem Schuhwerk betreten werden. **Schlafräume, Aufenthaltsräume, Küche, Flure und Treppen dürfen nicht mit Ski- oder Wanderschuhen betreten werden.** Diese sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Skier und Snowboards müssen über Nacht im dafür vorgesehenen Ski-Stall versorgt werden.

5. **Rauchen und Verwenden von offenem Feuer ist in allen Räumen im Villinger Haus strengstens untersagt.** Streichhölzer sind unbedingt außer Reichweite von Kindern aufzubewahren. Die Verwendung privater Heiz- oder Kochgeräte ist nicht gestattet. Das Grillen ist im Freien unter Beachtung des Brandschutzes mit einem geeigneten Grill erlaubt.

5.1 Die Heizkörper bitte nicht zustellen oder sich darauf setzen. Wegen feuerpolizeilicher Vorschriften darf nichts auf die Heizkörper gelegt werden. Die Brandmelder dürfen nicht verstellt oder zugeklebt und auch nicht missbräuchlich verwendet werden.

5.2 Die verantwortliche Leitung haftet im Übrigen für alle entstandenen Schäden, sowohl im Haus als auch auf dem Gelände. Sie ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.



## Hausordnung, Seite 2

6. Bei der Küchenbenutzung ist auf die pflegliche Behandlung der Kücheneinrichtung zu achten. Dies gilt insbesondere für die vorhandenen elektrischen Geräte (Herd, Spülmaschine etc.). Benutztes Geschirr ist unverzüglich nach Gebrauch zu spülen und zu versorgen. Achten Sie auf umweltbewusstes Verhalten: sparsames Umgehen mit Strom und Wasser sowie die Vermeidung von Müll sollten selbstverständlich sein.

7. Abfälle kommen in die dafür vorgesehenen Behälter (bitte Mülltrennung beachten). Müllsäcke (starke Restmüllsäcke und Gelbe Säcke) bitte mitbringen und den Müll zu Hause entsorgen.

8. Ein Bezug der Zimmer ist am **Anreisetag ab 15 Uhr 00** möglich. Das Haus ist in einem sauberen Zustand zu verlassen. Die Schlafräume einschließlich der Flure und der Treppe sind **am Abreisetag bis 10 Uhr** besenrein bzw. abgesaugt zu hinterlassen; bei mehrtägiger Nutzung sollte auch nass gewischt werden. Dies gilt auch für die Sanitäranlagen (Waschbecken, Spiegel, Toiletten usw.) und die Küche. In die Waschbecken und Toiletten dürfen Gegenstände, die zu einer Verstopfung führen können, nicht entleert werden. Die Mülleimer im Haus und in den Zimmern sind zu leeren. Die Kleiderschränke in den Schlafräumen sind bei der Abreise zu räumen. Zur Aufbewahrung von Lebensmitteln werden in der Küche geeignete Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Reinigungsutensilien sind nach Benutzung wieder ordentlich wegzuräumen und zu verstauen. Beim Verlassen des Hauses schließen Sie bitte sämtliche Fenster und Außentüren. Vor der Abreise sind auch die Außenanlagen aufzuräumen. Bankgarnituren, Stühle usw., die vor dem Haus stehen, bitte ins Haus zurückbringen bzw. unter der Überdachung abstellen. Bitte schließen Sie auch die Fensterläden.

8.1 Wird ein Stockwerk oder das Villinger Haus komplett gemietet, ist das Haus besenrein zu verlassen. Die Endreinigung erfolgt dann durch entsprechendes Personal.

## 9. Die Mitnahme von Haustieren ist nicht erlaubt.

10. Grundsätzlich ist von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr Nachtruhe, wenn mehrere Gruppen anwesend sind. Bei Einwilligung aller Nächtigungsgäste sind Änderungen möglich.

11. Der Ski-Club Villingen e. V. haftet nur für Sach- und Personenschäden, die im Rahmen der bestehenden Versicherungen abgedeckt sind. Eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen. Für mitgebrachte Gegenstände und Ausrüstung wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für Vorsatz wird nicht ausgeschlossen. Auf die Einhaltung und Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes ist zu achten. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Verzehr von Alkohol im Sinne von § 9 JuSchuG (Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke) nicht gestattet. Weiterhin ist Jugendlichen unter 18 Jahren gem. § 10 JuSchG das Rauchen auf dem Gelände des Hauses nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann der Hüttenwart ein Hausverbot aussprechen.

12. Parken ist auf dem zum Haus gehörenden Grundstück möglich. Der Zugangsweg ist freizuhalten. Parken auf den Wiesen ist nicht zulässig. 100 Meter oberhalb des Villinger Hauses steht ein großer öffentlicher Parkplatz zur Verfügung. **Unsere Nachbarn sind uns wichtig, deshalb unsere Bitte: Vermeiden Sie Belästigungen in irgendeiner Form (z. B. ruhestörenden Lärm) oder Dinge, die zu einer Gefährdung von Personen und Objekten führen können.**

13. Die erhaltenen Hausschlüssel sind nach Beendigung des Aufenthalts unverzüglich zurückzugeben. Erfolgt eine direkte Anschlussvermietung, können die Schlüssel auch vor Ort übergeben werden. Bei Verlust eines Schlüssels berechnet der Ski-Club Villingen e. V. eine Pauschale in Höhe von 80 € für jeden verlorenen Schlüssel.

Villingen-Schwenningen, 15.01.2013

gez. Vorstandschaft